

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

N^o 307.

Dieses Blatt erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich Abends und ist durch alle Postanstalten zu beziehen.

Freitag, den 28. November.

Preis für das Vierteljahr 1 $\frac{1}{2}$ Thaler. Insetions-Gebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile 1 Kreuzgrösch.

1851.

Ämtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Nachdem Sr. Königl. Majestät der Technischen Bildungsanstalt zu Dresden eine der demnächst wesentlich erweiterten Einrichtung dieser Anstalt entsprechende Bezeichnung beizulegen beschlossen und demgemäß derselben die Benennung:

„Polytechnische Schule“

verliehen haben, wird solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniss gebracht.

Dresden, am 23. November 1851.

Ministerium des Innern.
v. Friesen. Demuth.

Tagesgeschichte.

Dresden, 27. November. Wie wir vernehmen, ist der Oberbibliothekar Hofrath Dr. Gerstorf zu Leipzig von der diesseitigen Regierung ausersessen worden, um in Angelegenheiten der Presse an den demnächst beginnenden Verhandlungen der deshalb nach Frankfurt einberufenen Sachmänner Theil zu nehmen. Es rechtfertigt sich diese Wahl sowohl durch die allgemeine Befähigung des Dr. Gerstorf, als ganz besonders durch die bei ihm voraussetzende genaue Kenntniss der Verhältnisse des Leipziger Buchhandels.

Prisewitz, 26. November. Bei der heute hier selbst stattgefundenen Landtagswahl für den 11. bürgerlichen Wahlbezirk ist von den anwesenden 79 Wahlmännern in erster Abstimmung der Erblichrichter Pleisch zu Großschöndorf (mit 43 Stimmen) zum Abgeordneten und der Lehngutsbesitzer Fickens zum Gesandten für diesen Wahlbezirk gewählt worden. Da der letztere die auf ihn gefallene Wahl ablehnte, so wurde vorbehaltlich höherer Entscheidung eventuell an seine Stelle der Landrichter Sachs in Stremda gewählt.

Wien, 25. November. Das heute erschienene Stück des Reichsgefehlblattes enthält nachstehendes kaiserliches Patent vom 6. November 1851: „Wir Franz Joseph der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, haben nach Vernehmung Unseres Ministerialrathes und nach Anhörung Unseres Reichsrathes Uns veranlaßt gefunden, der Einkünfte eines neuen allgemeinen österreichischen Zolltarifs für die Ein-, Aus- und Durchfuhr Unserer allerhöchste Genehmigung zu ertheilen und verordnen demnach wie folgt: 1) Das gegenwärtige Gesetz hat vom 1. Februar 1852 an in allen Kronländern des Reiches, mit Ausnahme der Zollauslässe, in Wirksamkeit zu treten. 2) Vom Tage des Beginnes der Wirksamkeit des neuen Tarifs angefangen, wird im ersten Jahre für die wichtigsten bisher dem Einfuhrverbot unterworfenen Gegenstände, als: für die Webe- und Wirkwaaren, die Kleidungen und Puzwaaren, die Waaren aus unedlen und die Waaren aus edlen Metallen, die Bijouterien und die zusammengesetzten Waaren (Tariffklassen XVI, XIX, XXIV, XXV und XXVI) ein Zollzuschlag von 10 Procent des im Tarife angelegten Betrages eingehoben werden. 3) Während der Dauer des ersten Jahres wird der Eingangszoll für rohe Baumwolle vom Zollcentner spoco mit 1 Gulden und jener für die rohen Baumwollgarne vom netto Zollcentner mit 8 Gulden bestimmt und erst nach Ablauf der einjährigen Frist werden die im Tarife enthaltenen Zölle eintreten. 4) Unsere Minister der Finanzen und des Handels sind mit der Ausführung und Vollführung dieser Anordnungen beauftragt. — Dasselbe Stück des Reichsgefehlblattes enthält eine Verordnung des Ministers des Innern vom 16. November

1851 für alle Kronländer, betreffend das Verbot der Genossenschaften der sogenannten Lichtfreunde, Deutsch-katholiken, freien Christen und ähnlicher Vereine, da die über den Ursprung, Bestand und die Tendenzen derselben gepflogenen Erhebungen zur Ueberzeugung geführt, daß die unter diesen oder ähnlichen Namen gebildeten Gesellschaften unter dem Deckmantel eines angeblich religiösen Bekenntnisses politische Parteibestrebungen verfolgen und daher als vorwiegend politische Vereine anzusehen und zu behandeln sind, und da eine genauere Prüfung des Zweckes und der bishierigen Wirksamkeit dieser Genossenschaften ihre gefährliche, auf Untergrabung der sittlichen Grundlagen der Gesellschaft und des Staates abzielende Richtung außer Zweifel gestellt hat. Zugleich wird verfügt, daß vorkommende Beerdigungen von Anhängern eines solchen Vereines unter Aufsicht der Sicherheitsbehörde ohne Zulassung eines Leichengräbners in der Stille vorzunehmen sind, bei einer unterlassenen Lausandlung aber von den Behörden die Einschreitung des Detschelforgers jener Kirche oder Confession, welchem deren Vornahme mit Rücksicht auf das Religionsbekenntniß, dem die Eltern nach Ausweis des Taufactes oder eines in gesetzlicher Weise erfolgten Uebertrettes angehören, nach den bestehenden Gesetzen zusteht, in Anspruch zu nehmen, und wegen Sicherstellung der Erziehung der Kinder den bestehenden Gesetzen gemäß das Amt zu handeln ist.

Die „D. C.“ bemerkt zu dem Patente wegen des Zolltarifs: Für rohe Baumwolle wird auf die Dauer eines Jahres ein Zoll von 1 fl. C. M. für den Spocoentner verordnet, während nach Ablauf desselben ein Zoll von nur etlichen Kreuzern für diesen Artikel Platz greifen wird. Diese Bestimmung dürfte vorzugsweise deshalb erlassen sein, um jenen Speculanten, welche große Vorräthe in Baumwolle liegen haben, nicht im Augenblicke einen allzuempfindlichen Verlust zuzuführen. Bei dem früheren Zollsatze von 1 fl. 40 kr. für den Spocoentner hatte der Einfuhrzoll in diesem Artikel durchschnittlich im Jahre einen Zollertrag von etwa 700,000 fl. abgeworfen. Die Speculation wird während des nächsten Jahres den Import roher Baumwolle jedenfalls nur auf das Nothwendigste beschränken. Die vorhandenen Vorräthe werden allmählig aufgezehrt werden, ohne daß deren Eigenthümer sich über Schaden zu beklagen Ursache finden werden.

(W. Bl.) Heute ist zu Ehren des Kurfürsten von Hessen große Familientafel des allerhöchsten Hofes. Morgen tritt der Herr Kurfürst, wenn die Communication, wie man erwartet, hergestellt sein wird, die Rückreise an.

Sr. kais. Königl. Hoheit Erzherzog Albrecht ist heute früh 5 Uhr von seinem nach Tirol, Triest und Venedig gemachten Ausfluge zurückgekehrt. — Nach mehrwöchigen Verhandlungen ist zwischen Oesterreich und Preußen ein Vertrag zu Stande gekommen, der eine Grenzregulirung betrifft, die sich auf die Grenzpunkte zwischen Schlesien, der mährischen Grenze bis Braunau erstreckt. Der Vertrag wurde nach den Bestimmungen des Friedensschlusses vom Jahre 1742, der bekanntlich für Oesterreich eine Grenzverleinerung festsetzt, entworfen und zur Ratification vorbereitet. — Die „L. Z.“ schreibt: Der Vortrag, welcher in Folge der zu Wien gehaltenen deutsch-österreichischen Telegraphenconferenz gehalten wurde, ist von den betheiligten Regierungen zur Ratification, welche binnen sechs Wochen erfolgen muß, übernommen worden. Erfolgt diese, so treten die neuen Bestimmungen mit Neujahr in Wirksamkeit. Doch hört man, daß Preußen zur vollständigen Dehnung der Grenze seine Zusage verweigert, dagegen aber die Zusage machen wolle, bis spätestens 1. Juli

künftigen Jahres eine directe Correspondenz zwischen den Hauptstädten der Vereinsegerungen allein herzustellen.

Koblenz, 22. November. (Kobl. B.) Die Prinzessin Louise von Preußen ist zu ihrer Mutter, der Frau Prinzessin von Preußen, nach Baden-Baden gereist. Ende der künftigen Woche wird die ganze erlauchte Familie wieder hier vereinigt sein.

München, 25. November. (L. C. M.) Wegen des von der Kammer des Reichsrathes gefassten Beschlusses ist von Seiten der Regierung das Notariatsgesetz zurückgezogen worden. Neue Entwürfe wurden vorgelegt, wodurch die Gerichtsorganisation noch möglich gemacht wird, indem das Siegelamt aufhören soll.

Darmstadt, 25. November. Ueber die den Ministerwechsel zunächst bedingenden Vorgänge heißt es in der „Hannov. Z.“: Der König forderte in seiner strengen Gewissenhaftigkeit, daß die Kammern binnen 14 Tagen versammelt werden. Die zurückgetretenen Minister erklärten — und sie waren überzeugt nicht anders zu können — daß sie vor den Kammern nicht zu erscheinen vermöchten, ohne in den Stand gesetzt zu sein, die königliche Vollziehung der Organisationen vorzulegen. Der König seinerseits glaubte die geforderten Unterschriften nicht oder doch nicht sofort und ohne genauere Ueberlegung geben zu können, gegenüber den Bedenken und Schwierigkeiten, welche darüber sich erhoben, theils aus dem Inhalt der Organisationen, theils aus den inneren Verhältnissen, theils aus den auswärtigen Beziehungen des Landes. Das war die Vermittelung und der Knoten konnte nur durch Bildung eines neuen Ministeriums gelöst werden.

Nach der „N. Pr. Z.“ wird der Vertrag vom 7. September von dem am 2. L. M. hier zusammengetretenen Kammermännern berathen werden, „falls nicht etwa eine Kammerauflösung eintrete.“

Stuttgart, 22. November. (Schw. M.) Sr. königliche Hoheit der Prinz August von Württemberg ist nach einem mehrtägigen Besuche bei der königl. Familie gestern von hier wieder abgereist.

In der heutigen Sitzung der Kammer der Ständeherren ward, den Beschlüssen der zweiten Kammer entgegen, die Erhöhung der Gefandtschaftsgebälte zu Wien und München, sowie der Gehälte für einen Geschäftsträger in Karlsruhe genehmigt.

Kassel, 23. November. (Kass. Z.) Die Frau Gräfin v. Schaumburg, Gemahlin des Kurfürsten, ist gestern Abend von Dresden wieder hier eingetroffen (nicht nach Wien gereist, wie irrlich Wiener Blätter berichteten).

Aus Thüringen, 25. November. (Pr. Z.) Die Idee einer gemeinsamen Gerichtsorganisation in den höheren Instanzen für die einzelnen thüringischen Länder ist jetzt wieder einen Schritt weiter gediehen. Auch Gotha wird zu dem bereits für Weimar und die schwarzburgischen Fürstenthümer bestehenden gemeinsamen Appellhof in Eisenach treten. Die diesfälligen Unterhandlungen zwischen den Regierungen sind bereits dem Abschlusse nahe und wird derselbe auch von den Landtagen bereitwillig genehmigt werden. — Man spricht davon, daß Koburg, Meiningen, Altenburg und die reußischen Lande ebenfalls einen gemeinsamen Appellhof unter sich errichten würden. — In Eisenach berathet jetzt eine Commission von höheren Justizbeamten einen von dem Geh. Justizrath Harbart daselbst bearbeiteten Entwurf über die Reform des Civilprocesses, der diejenige Umgestaltung erfahren soll, welche in Preußen mit demselben vorgenommen worden ist.

Darmstadt, 25. November. (H. Z.) Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin ist heute auf seiner Reise nach Hannover, wo Sr. königliche Hoheit morgen dem

Feuilleton.

Neue Beiträge zu dem Geist in der Natur von Derstedt. Zweiter Band. Nachlaß des Verfassers. Leipzig, Verlag von Lortz, 1851.

Die Erde, die Pflanze und der Mensch, populäre Naturgeschichte von Joachim Frederik Schouw. Aus dem Dänischen unter Mitwirkung des Verfassers von Zeise. Leipzig, Verlag von Lortz, 1851.*

Der Genius unserer Zeitliteratur kann im Felde productiver und vortheilhafter Schöpfungen eben keine großen Ansprüche auf Verdienst und Unsterblichkeit machen, viel Günstigeres aber hat er im Gebiete der Wissenschaften, in der zahlreichen Rubrik der Sammelwerke aufzuweisen. Hier zeigen sich die segensreichen Consequenzen allgemeiner Bildung, welche dazu beigetragen hat, die Bildung des einzelnen Fachstudiums noch besonders hinaufzutreiben, auf der andern Seite aber auch dahin wirkte, dieselbe zu verlebendigen, klarer, freier, zugänglicher — japploser zu machen. Gerade dieses Element, diese allgemeine Intelligenz, welche uns in der productiven Literatur, in der Dichtkunst, das Unglück der Vielstreiberei und des Dilettantismus heraufbeschwor, das größte Unglück, welches Deutschland seit 1806 erlebt hat, und durch das es bis zum Rande des Verderbens geführt worden wird, dasselbe Element, diese allseitige Reifigkeit des Studiums machte die Wissenschaft fruchtbar.

Besonders ist die Naturkunde, dieser hoffnungsvolle Messias unserer Zukunft, die reichste Fundgrube der Forschung geworden, denn man kann nur erschauern über die Anzahl neuerer Werke in

* Dresden, Arnold'sche Buchhandlung.

diesem Fache, aus dessen fruchtbarstem Kern für die Gesammcultur des Volkes ein ständiges grüner Baum emporblühen muß. Es wird sich Hand in Hand mit der Menschengeschichte auf dem ewigen lebenswarmen Grunde dieser Wissenschaft eine Bildung und Weltanschauung gründen, die an innerem Frieden, Wahrheit und schöpferischem Gehalt diejenige bei weitem übertrifft, welche bis jetzt auf philologische und philosophische abstracte Studien basirt war. Alle Völker der neuen Welt feiern in der Naturkunde eine nach dem höchsten strebende, vorurtheilfreie, parteilose Vereinigung ihres Geistes und werden sich ihrer Menschennürte durch das gemeinsame Ringen nach einem Ziele freudig bewußt. Der große Hörsaal der Naturkunde mit seinem grünen Teppich, seinem lebendigen Felsfächer und seinem blauen Waldschiff ist der einzige Tempel der Wissenschaft, aus welchem die echten Schüler der Religion, des Kosmopolitismus und der Humanität als Apostel der neuen Intelligenz hervorgehen. Sie vergessen es, ob sie Deutsche, Engländer oder Franzosen sind und verwandeln den engherzigen Nationalstolz in das erhabene Gefühl großartiger Weltangehörigkeit.

So segensreich es ist, dieses Nationalgefühl erweitert und veredelt zu sehen, so nützlich hingegen wirken wieder die Einflüsse der Nationalitäten und Völkerverhältnisse auf die naturwissenschaftlichen Studien ein. Während der immer im Werden und im Problem begriffene Deutsche sich in dieser Sphäre hauptsächlich auf Fortschreiten und Ideales schaffend, lächelndes Hypothesen und Philosophiren einläßt, finden wir bei dem ruhigen nationalen Sicherheitsgefühl des Engländers dessen Streben mehr auf genaue, breite concrete Beobachtungen, mehr auf den Honör der Empirie,

auf die historische Außenseite der Natur gerichtet. Der spirituelle und doch wieder ebenso mit lebendiger sinnlicher Frische in die reale Stofflichkeit blickende Franzose aber, der auf den hellsten Lichtpunkten der Naturwissenschaft steht, hat sich ganz besonders das mathematisch-physikalische und chemische Feld und das Gebiet der entdeckenden Expeditionen vorbehalten.

Eine sehr zweckmäßige Wirkung aber hat endlich die Kleinheit Dänemarks auf die dortigen Naturgelehrten ausgeübt. Da nämlich in Dänemark das Publicum der durchaus Gebildeten verhältnißmäßig zu andern Ländern nur ein sehr geringes sein kann, so war es nöthig, naturwissenschaftliche Werke so einzurichten, daß sie auch für den Kreis des großen halbgebildeten Publicums verständlich blieben. Diese Nothwendigkeit und dies Streben haben den Werken von Derstedt und von Schouw, diesen beiden dänischen Forschern, von denen freilich der erste hoch über dem zweiten steht, eben jene Popularität und leichte Fasslichkeit gegeben, durch welche sie national und allgemein segensreich wirkend geworden sind und der beglückenden Wissenschaft der Naturkunde viel Freunde erworben haben.

Die beiden obengenannten Werke wollen besonders von dieser Seite her betrachtet sein, denn wer sie in wissenschaftlicher Beziehung von absolutem Standpunkte aus ansieht, würde sich über die Masse von längst bekannten Elementarbegriffen begünstigt fühlen. Um aber kostenweise aufwärts zu klimmen, müssen auch die ersten Schritte mit dem Unkundigen, begleitend, gehen sein. Sehr interessant und lichtgebend ist in dem Werke Schouw's ein Auffatz über „die pompejanischen Pflanzen“.

Von Derstedt empfangen wir nur einen Nachtrag, der aller-